

2016 hat der Grosse Rat nach Überweisung einer Motion die damalige Sperrklausel im Wahlgesetz abgeschafft. 2017 wurde diese Korrektur per Volksabstimmung in der Kantonsverfassung nachvollzogen. Dieser Entscheid hat in der laufenden Legislatur seine Wirkung entfaltet und stellt sich hinsichtlich Sicherstellung eines geordneten Ratsbetriebs und Effizienz als Fehler heraus.

Eine Sperrklausel mit einem relativ tiefen Quorum soll dazu führen, dass zukünftig nur in den Grossen Rat gewählt werden kann, wer einer organisierten Partei angehört, wobei auch Kleinparteien zum Zug kommen sollen.

Die Wiedereinführung der Sperrklausel sollte möglich sein, indem nur das Wahlgesetz, nicht aber die Kantonsverfassung angepasst wird. Derzeit kennen knapp die Hälfte aller Kantone eine Sperrklausel, wobei einzelne dieser Kantone wie beispielsweise Zürich oder Zug die Sperrklausel in ihrer Verfassung nicht verankert haben.

Aus den genannten Gründen fordern die Unterzeichneten die Einführung einer Sperrklausel (Quorum) mittels Anpassung des Wahlgesetzes des Kantons Basel-Stadt bis zu den kantonalen Wahlen 2024, wobei nur jene Listen bei der Sitzverteilung zugelassen sein sollen, welche:

- mindestens 5% Wähleranteil in mindestens einem Wahlkreis oder
- mindestens 3% Wähleranteil kantonsweit erzielen.

Lorenz Amiet, Erich Bucher, Andrea Strahm, Raoul I. Furlano, Jessica
Brandenburger